



Bern, 21. August 2023

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung von Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung von Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfällige Bemerkungen bis am

**21. November 2023**

zukommen zu lassen.

Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Anpassungen aufgrund der EU-Kontrollverordnung (Verordnung [EU] 2017/625) zur Aufrechterhaltung der Äquivalenz mit der EU; diese betreffen namentlich:
  - die Fristen für die Voranmeldungen von Tieren und Tierprodukten zur grenztierärztlichen Kontrolle
  - die Fristen für die Durchführung der grenztierärztlichen Kontrollen im Anschluss an die Einfuhr
  - die Aufgaben der Assistierenden des grenztierärztlichen Dienstes
- Erlass von Einfuhrbedingungen für Nutztiere, die mit antimikrobiellen Arzneimitteln, die für die Behandlung von Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, oder mit antimikrobiellen Arzneimitteln zur Förderung des Wachstums oder zur Steigerung der Ertragsleistung behandelt wurden, und von aus solchen Tieren hergestellten Lebensmitteln (analog einer neuen Regelung der EU).
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Informationssystem «eCert» - inkl. einer Beteiligung an der Finanzierung von dessen Betrieb durch die Nutzenden -, mit welchem die Gesuche für Gesundheitsbescheinigungen für die Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten nach Drittstaaten elektronisch eingereicht und bearbeitet werden können.



- Vereinfachung der Umsetzung der technischen Durchführungsverordnungen der EU-Kommission betreffend die harmonisierten Bedingungen zum innergemeinschaftlichen Handel mittels einer Anpassung der Verweise im inländischen Recht auf die Erlasse des Parlaments und des Rates.
- Möglichkeit für Personen mit Wohnsitz im Ausland, unter bestimmten Voraussetzungen für ihr Tier einen Schweizerischen Heimtierpass zu erhalten. Damit wird für Personen aus Drittländern die Einreise mit ihrem Heimtier vereinfacht.
- Anpassungen infolge des Brexit bzw. des Umstands, dass Nordirland weiterhin Teil des gemeinsamen Veterinärraums CH-EU ist

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

**[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)**

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Sandra Knutti (Tel. 058 465 36 77; E-Mail: [sandra.knutti@blv.admin.ch](mailto:sandra.knutti@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundespräsident